

# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

29. Jahrgang

Luckenwalde, 11. Mai 2021

Nr. 17

### Inhalt

<b>Bekanntmachungen des Landkreises .....</b>	<b>2</b>
Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2021.....	2

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das  
Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des §131 i.V. mit § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 26.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	<b>318.663.090 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>327.753.090 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
2. im <b>Finanzplan</b> mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	<b>328.738.720 €</b>
Auszahlungen auf	<b>346.770.550 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>312.903.180 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>319.044.030 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>15.835.540 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>24.154.860 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>0 €</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>3.571.660 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf **0 €**  
festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

**§ 4**

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 37,50 v. H. der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in monatlichen Teilbeträgen bis 15. eines jeden Monats fällig.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen sind und der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
  - a. für die Teilergebnishaushalte je Kontenart und die damit verbundenen Auszahlungen 300.000 €.
  - b. für die Teilfinanzhaushalte je Einzelmaßnahme 250.000 €, sofern der aufzubringende Eigenmittelanteil 50.000 € nicht übersteigt.
  - c. für die Tilgung von Krediten 25.000 €.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
  - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 3.000.000 €
  - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.500.000 €festgesetzt.

Luckenwalde, 26.04.2021

Wehlan  
Landrätin

In die Haushaltssatzung 2021 kann in der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Zimmer C5-0-13, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Luckenwalde, 4. Mai 2021

Wehlan  
Landrätin